

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt im Nachgang zu der vom Rat der Stadt Radevormwald am 21.06.2006 bereits beschlossenen Teilaufhebungssatzung nunmehr die vollständige Aufhebung der Satzung der Stadt Radevormwald „über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Nordstadt III (Entwicklungssatzung)“ vom 10.12.1993 in der Fassung der 1. und 2. Änderung vom 13.10.1994 und der Teilaufhebung vom 08.08.2006.